



netzwerk
lernen

www.netzwerk-lernen.de



netzwerk
lernen

www.netzwerk-lernen.de

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Gliederung

Abschnitt	Vorwort: Präambel	Artikel
I	 Die Grundrechte	1-19
II	 Der Bund und die Länder	20-37
III	 Der Bundestag	38-49
IV	 Der Bundesrat	50-53
V	 Der Bundespräsident	54-61
VI	 Die Bundesregierung	62-69
VII	 Die Gesetzgebung des Bundes	70-82
VIII	 Ausführung der Bundesgesetze, Bundesverwaltung	83-91
IX	 Die Rechtsprechung	92-104
X	 Das Finanzwesen	105-115
XI	Übergangs- und Schlussbestimmungen	116-146

Arbeitsaufgaben:

1. Was besagt die Präambel des Grundgesetzes?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Was versteht man unter Grundrechten?

.....
.....
.....

3. Warum stehen sie am Anfang des Grundgesetzes?

.....
.....
.....

4. Was wird im Grundgesetz über das Verhältnis von Bund und Ländern gesagt?

.....
.....
.....

5. Artikel 20, Abschnitt 2 des Grundgesetzes besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus!“ Was wird hierzu näher in den Abschnitten 2 und 3 gesagt?

.....
.....
.....

6. Was sind nach dem Grundgesetz die gesetzgebenden Organe?

.....
.....
.....

Bewertung:

Begründung:

netzwerk
lernen

www.netzwerk-lernen.de

netzwerk
lernen

www.netzwerk-lernen.de

Arbeitsblatt zum Arbeitstransparent

Nr. 5904 Die Grundrechte I

Arbeitsaufgaben:

1. Wie gliedern sich die Grundrechte?



2. Was wird in folgenden Artikeln des Grundgesetzes gesagt?

Artikel 1:

netzwerk

lernen

www.netzwerk-lernen.de



Artikel 2:

netzwerk

lernen

www.netzwerk-lernen.de